

lungsbestimmenden kulturellen Prozessen ausgeben, die sich in der Stadt aufgrund der objektiven Erfordernisse vollziehen oder vollziehen müssen und demnach im geistig-kulturellen Leben, in der Produktionskultur, der Kultur der Umwelt, in den vorhandenen Kultureinrichtungen, wie Kulturhäusern, Bibliotheken usw., durch die Stadtverordnetenversammlung mit allen gesellschaftlichen Kräften zu fördern sind. Zu analysieren wäre dabei, welche kulturellen Prozesse in welchen gesellschaftlichen Bereichen und Gemeinschaften vor sich gehen (Betriebe, Kultureinrichtungen, gesellschaftliche Organisationen, Wohngebiete, Naherholungszentren, Familie usw.), welches Organ oder welche Organe in der Stadt jeweils auf die spezifischen Prozesse Einfluß zu nehmen haben und wie kulturelle Prozesse, die sich ohne direkte Mithilfe der Organe in der Stadt vollziehen (z. B. solche, die durch die Massenmedien des sozialistischen Staates vermittelt werden), fördernd beeinflußt werden können. Dazu gehören bis 1970 und darüber hinaus besonders die „— Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens bei den Schrittmachern und in der ganzen Bevölkerung, besonders in den Städten und Gemeinden; „

— Förderung des Entstehens neuer Werke der Kunst und Literatur, in denen sozialistische Menschen und ihre gesellschaftlichen Beziehungen zueinander gestaltet sind;

— Förderung enger Kontakte der Künstler und Kulturschaffenden mit den Schrittmachern der Produktion und aller gesellschaftlichen Bereiche;

— Schaffung eines engen Vertrauensverhältnisses der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre mit den Künstlern und Kulturschaffenden;

— Weiterentwicklung vielfältiger Beziehungen der Berufskünstler mit den Volkskulturschaffenden;

— Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen Architekten und bildenden Künstlern bei der Lösung der baukünstlerischen Aufgaben.“³¹

b) Im Interesse der Förderung dieser Prozesse muß das Leitungsmodell auf die Universalität der inhaltlichen Tätigkeit der Kultureinrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen u. a. in ihrer Gesamtheit und damit auf die Allseitigkeit sozialistischer Persönlichkeitsentwicklung orientieren. Dabei ist nach entsprechender Analyse zu vereinbaren, in welcher Weise (die Einrichtungen profiliert und neue geschaffen werden sollen. Die Verantwortung ist also von den objektiven kulturellen Prozessen und nicht von den in den einzelnen Städten vorhandenen Einrichtungen her zu bestimmen.

c) Das Leitungsmodell sollte bis zur rechtlichen Ausgestaltung der Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung hingeführt werden und besonders ihre Entscheidungs-, Plan-, Fonds-, Genehmigungs-, Mitwirkungs-, Vorschlags-, Einspruchs- und Kontrollbefugnis regeln.

d) Im Leitungsmodell ist der Sollzustand der Unterstellung der Kultureinrichtungen zu fixieren und sind die Schritte festzulegen, wie und in welchem Zeitraum dieser Sollzustand erreicht werden soll. Auch hier müssen Analyse und prognostische Vorstellung vorausgehen.

Die Stadtverordnetenversammlung verwirklicht die Grundsätze sozialistischer Kulturpolitik auf ihrem Territorium, indem sie Analysen, prognostische Vorstellungen (auf der Grundlage zentraler und bezirklicher Prognosen) und die langfristigen, komplexen kulturellen Aufgaben für den Perspektivplan der Stadt und die sich darauf gründenden Jahresvolkswirtschafts- und Haushaltspläne erarbeitet.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Perspektivplan sollte auf kulturellem Gebiet enthalten: